

In der Industrie und im Verkehrswesen sind eine Reihe spezifischer Definitionen vorhanden, die sich häufig in den Kriterien (Höhe und Art des Schadens) und den betroffenen technischen Einrichtungen unterscheiden. Dabei wird die H. oft von Betriebs- oder technischen Störungen (ohne wesentliche Beschädigung der technischen Einrichtungen) abgegrenzt. —► *Havarieuntersuchung, -* Ha varieursachen*

Havariekommission: Kommission in Industriebetrieben, deren Aufgabe in der Verhütung und Untersuchung von Havarien und technischen Störungen besteht. Sie wird aufgrund betrieblicher oder überbetrieblicher Anweisungen gebildet. Die H. sind aufgrund ihrer Sachkunde ein Partner der Untersuchungsorgane bei der Aufklärung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von technischen Störungen und Havarien. Sie können auch zur Erarbeitung von —» *Sa ch vers tändigengu ta ch ten* herangezogen werden.

Havariespuren: Veränderungen an einem technischen Objekt oder in seiner Umgebung, die Auskunft über ihren Zustand (Beschädigungen, Funktionsfähigkeit) sowie über die abgelaufenen Vorgänge vor, während und nach einer Havarie geben. Das sind insbesondere Merkmale der Einwirkung mechanischer Energie (Brüche, Verformungen), thermischer Energie (Strukturveränderung von Material, Anlauffarben), chemischer Energie (Verbrennung, Stoffumwandlung) oder Kombinationen verschiedener Energien, aber auch angesprochene Schutzeinrichtungen (Bimetallschalter, Rutschkupplungen), Schalter und Absperrvorrichtungen sowie Meßdaten (insbesondere Schreiberstreifen) und die Schichtung des Schutts. Für den Ver-

gleich ist unbeeinflusstes Material erforderlich, um die Festigkeit, das Gefüge oder die Zusammensetzung des ursprünglichen Zustands festzustellen. Für Substanzproben ist das Material der gleichen Charge und Lagerstätte notwendig, da bereits geringe Verunreinigungen die chemische Reaktion beeinflussen. Die gesicherten Substanzproben und -spuren sind geeignet, den Reaktionsweg und die dabei auftretenden Energien aufzuzeigen. Da sich jede Energie art ohne Zwang in thermische Energie (Wärmeenergie) umwandelt, sind oft Veränderungen ähnlich den Brandspuren zu finden.

Alle H. sind vor ihrer Sicherung in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die gasförmigen und flüssigen Substanzen werden in speziellen Behältern oder dichtschießenden Flaschen, Gläsern oder Folienbeuteln aufbewahrt und transportiert. Dabei muß auf Verträglichkeit der Substanz mit dem Behältermaterial geachtet werden. Ebenso wird mit Holzkohle oder anderen porösen Materialien verfahren, die sich mit Gasen oder Flüssigkeiten vollgesogen haben. Feste Stoffe dürfen sich während des Transports und der Lagerung gegenseitig nicht beeinflussen. Brüche sind gegen Korrosion und Verschmutzung zu sichern. [F44, 45J

Havarieuntersuchung: Komplex von Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen, die zur Untersuchung einer —» *Havarie* bzw. Betriebsstörung, bei der der Verdacht einer Straftat besteht, mit dem Ziel, den Hergang und den Verlauf des Ereignisses zu erkennen, die Havarieursachen und Bedingungen zu ermitteln, die Verletzung von gesetzlichen und beruflichen Pflichten zu prüfen und im kausalen Zusammenhang die strafrechtliche Verantwortlichkeit festzustellen, durchgeführt werden.